**Deutscher Bundestag**
**11. Wahlperiode**

**Drucksache 11/5889**

27. 11. 89

Sachgebiet 63

# Änderungsantrag

## der Fraktion der SPD

**zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1990**

**hier: Einzelplan 16**
**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**
**— Drucksachen 11/5000 Anlage, 11/5561, 11/5581 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 16 02 – Allgemeine Bewilligungen, Umweltschutz, Naturschutz – wird ein neuer Titel 882 01 mit der Zweckbestimmung – Maßnahmen zur Sanierung grenzüberschreitender Flüsse und zur Rettung von Nord- und Ostsee – mit einem Ansatz von 550 Mio. DM ausgebracht.

Bonn, den 27. November 1989

**Dr. Vogel und Fraktion**

### Begründung

Angesichts der erkennbaren, schweren ökologischen Schäden in Nord- und Ostsee ist es notwendig, alle Maßnahmen, die zu einer schnellen und wirksamen Entlastung dieser Ökosysteme führen können, zu ergreifen. Ein wesentlicher Anteil der Schadstoff- und Nährstoffeinträge gelangt über die Flüsse in die Nord- und Ostsee. Eine weitestgehende Begrenzung der Phosphor- und Stickstoffeinträge aus kommunalen Kläranlagen durch Neubau bzw. Nachrüstung mit Phosphor- und Stickstoffeliminationsanlagen würde einen wesentlichen Beitrag zur Sanierung der Flüsse und zur Entlastung der Nord- und Ostsee leisten. Ein Teil der Mittel ist für Kooperationsprojekte mit der DDR auf dem Gebiet der Gewässersanierung einzusetzen.

Auf Initiative der Bundesregierung wurden auf der 2. Internationalen Nordseeschutzkonferenz im November 1987, auf der Internationalen Rheinschutzministerkonferenz im Oktober 1987 und auf der Konferenz der Helsinki-Kommission auf Ministerebene im

Februar 1988 Beschlüsse gefaßt, die eine Verpflichtung zur Verminderung der Schadstoff- und Nährstoffeinträge um 50 Prozent von 1985 bis 1995 vorsehen.

Die Internationale Kommission zum Schutze der Mosel und der Saar gegen Verunreinigungen hat Empfehlungen zum Abbau der Gewässerbelastungen ausgesprochen. Die erheblichen Verschmutzungen von Mosel und Saar werden zu einem erheblichen Teil von grenzüberschreitenden Zuflüssen verursacht. Insbesondere die Rossel als französischer Zufluß der Saar zählt zu den schmutzigsten Flüssen Europas.

Um den internationalen Verpflichtungen zur Sanierung der Flüsse und zur Rettung der Nord- und Ostsee nachzukommen, wäre eine Beteiligung der Bundesregierung an der Finanzierung entsprechender Maßnahmen notwendig. Trotz Erhöhung der Abwasserbeseitigungsgebühren und zusätzlicher Mittel aus den Länderhaushalten, werden die Möglichkeiten der Länder und Kommunen nicht ausreichen, den Investitionsbedarf bei Neuerrichtung und Umrüstung von kommunalen Kläranlagen im vorgesehenen Zeitrahmen zu decken.

Nach dem von Bund und Ländern erarbeiteten Bericht über Möglichkeiten zur Sanierung grenzüberschreitender Gewässer (Stand 14. Juli 1988) betragen die Kosten für Maßnahmen zur Umsetzung der fortgeschriebenen 1. AbwasserVwV ca. 15 Mrd. DM für die nächsten 15 Jahre bezogen auf alle Länder.

Die Regierungschefs der Länder haben in der Ministerpräsidentenkonferenz vom 26. bis 28. Oktober 1988 gefordert, daß die Bundesregierung zur Rettung der Nord- und Ostsee vorrangig finanzielle Mittel zur Verfügung stellen soll, insbesondere durch sofortige Finanzhilfen zur Sanierung grenzüberschreitender Gewässer. Sie baten die Bundesregierung, umgehend entsprechende Programme aufzulegen.

Die Forderung nach einem angemessenen Ansatz im Bundeshaushalt 1990 für Maßnahmen zur Sanierung grenzüberschreitender Flüsse und zur Rettung der Nord- und Ostsee wird durch vordringliche Umweltschutzinvestitionen im Rahmen des Gesetzes zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern nicht überflüssig. Zwar werden die Strukturhilfen des Bundes von den Ländern auch bei Investitionen im Abwasserbereich eingesetzt. Dies ist jedoch nur in einem begrenzten Umfang möglich, so daß die Finanzhilfen bei weitem nicht ausreichen.

Zur Beteiligung des Bundes an Maßnahmen zur Sanierung grenzüberschreitender Flüsse und zur Rettung der Nord- und Ostsee in Höhe von 1 Mrd. DM im Jahr wird ein Beitrag von 500 Mio. DM für die nächsten fünf Jahre im Haushaltsplan eingestellt und in die mittelfristige Finanzplanung eingebracht.

Zur Beteiligung des Bundes an einem Saar-Mosel-Sanierungsprogramm werden 50 Mio. DM in den Haushaltsplan eingestellt. Der aufzubringende Mittelansatz soll auf Rheinland-Pfalz mit 30 Mio. DM und das Saarland mit 20 Mio. DM entsprechend dem

Beschluß des Bundesrates vom 25. September 1987 aufgeteilt werden.

Die mit dem Antrag verbundenen zusätzlichen Ausgaben sind durch den Antrag der Fraktion der SPD zur Kürzung der Haushaltsmittelansätze beim Bundesminister der Verteidigung gedeckt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333